



HAUSORDNUNG

„Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“

Wir bilden an unserer Schule eine Gemeinschaft nach folgendem Leitbild:

- Wir – Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Eltern - wünschen uns eine angenehme Umgebung zum Lernen und Arbeiten.
- Wir pflegen einen freundlichen Umgang, sind offen anderen gegenüber und helfen uns gegenseitig.
- Wir gehen gegen Beleidigungen und gegen den Ausschluss von Einzelnen konsequent vor. Kleinere und schwächere Schüler*innen werden geschützt. Wir unterstützen eine gewaltfreie Lösung von Konflikten. Dabei erhalten wir Unterstützung von Lehrkräften, Erzieher*innen, unseren Schulmediator*innen und unserer Schulsozialarbeiterin.
- Wir fördern das selbstständige Handeln und den Aufbau eines positiven Selbstbildes.
- Wir hören anderen zu und akzeptieren andere Meinungen.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir gehen respektvoll mit dem Schuleigentum, Ausstellungsstücken und dem Eigentum eines Jeden um.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit und legen Wert auf eine gesunde und nachhaltige Lebensweise.
- Wir geben Acht auf einen bewussten Umgang mit Medien und technischen Geräten.

Eine begründete Ausnahme von den vereinbarten und verbindlichen Regeln ist durch die Lehrkräfte, die Erzieher*innen bzw. einer aufsichtsführenden Person möglich.

Es erfolgt eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Hausordnung durch Schüler*innen und an Schule Beteiligten.

Unterrichtsbetrieb

- Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
06.30 - 07.30 Uhr	Frühhort				
07.20 - 07.40 Uhr	Gleitzeit (Ankommen und Vorbereitung auf den Unterricht),				
7.40Uhr	letzter Einlass				
07.50 - 09.30 Uhr	1. u. 2. Unterrichtsstunde (inkl. 10min Frühstückspause)				
09.30 - 09.45 Uhr	1. Hofpause				
09.50 - 11.30 Uhr	3. und 4. Unterrichtsstunde (inkl. 10min Pause)				
11.30 - 12.10 Uhr	Mittagsband mit Angeboten Essenszeit Klasse 3-4: 11.30-11.50Uhr Essenszeit Klasse 5-6: 11.45-12.05Uhr				
12.15 - 13.00 Uhr	KI 1: Lernzeit KI 2: Essen	KI 1: Lernzeit KI 2: Essen	KI 1 und 2: Essen	KI 1: Essen KI 2: Lernzeit	KI 1: Essen KI 2: Lernzeit
	5. Unterrichtsstunde (Klasse 3-6)				
13.05 - 13.50 Uhr	KI 1: Essen KI 2: Lernzeit	KI 1: Essen KI 2: Lernzeit		KI 1: Lernzeit KI 2: Essen	KI 1: Lernzeit KI 2: Essen
	KI 3/4: Lernzeit		6. Std. KI 4	KI 3/4: Lernzeit	
	6. Unterrichtsstunde (Klasse 5-6)				
13.50 - 14.35 Uhr	KI 5/6: Lernzeit	KI 5/6: Lernzeit		7. Std. KI 5/6	KI 5/6: Lernzeit

ab 13.30 Uhr (mittwochs ab 12.00 Uhr) bis 17.30 Uhr Hortbetreuung

- Im Sinne der Förderung der Selbstständigkeit verabschieden sich die Kinder am Schultor und nutzen den dafür vorgesehenen Weg ins Schulgebäude.
- Um 7.40 Uhr muss jede*r Schüler*in im Unterrichtsraum sein. Dann wird die Schultür geschlossen. Bei Verspätung muss geklingelt werden.
- Ist etwa 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend, meldet sich der/die Klassensprecher*in im Sekretariat.
- Der Zutritt ins Schulgebäude wird für Besucher*innen aus begründetem Anlass zugelassen. Diese melden sich im Sekretariat an.
- Das Schulgelände ist während der Verlässlichen Halbtagschule (VHG) nur mit Genehmigung einer Lehrkraft zu verlassen.
- Auf dem gesamten Schulgebäude herrscht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Um Unfälle zu vermeiden, bewegen sich alle in einem angemessenen Tempo im gesamten Schulgebäude.
- Die Pausen in den Räumen werden auch zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde genutzt.
- Es wird sich bemüht, Toilettengänge und andere Bedürfnisse vorrangig in den Pausen zu erledigen. Somit wird die Unterrichtszeit effektiv zum Lernen genutzt.
- Keiner hält sich unnötig auf Fluren, Toiletten oder Treppen auf.
- Die Toiletten werden sauber und ordentlich verlassen.
- Die Fachräume werden nur in Begleitung der Fachlehrkraft betreten.
- Nach Beendigung der VHG verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude.
- Es dürfen nur die oberen Kippfenster von den Schüler*innen zum Lüften betätigt werden.
- Beim Verlassen des Raumes erfolgt im Vorfeld eine Abmeldung bei der Aufsicht.
- Am Ende des Unterrichtstages sorgen alle Beteiligten für eine Grundordnung in den betreffenden Räumen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird (Stühle hoch, Müll aufheben, Fenster schließen).
- Mit den Lebensmitteln ist ein hygienischer Umgang zu pflegen. Eine ordnungsmäße Entsorgung von Verpackungsmaterial und Lebensmittelresten erfolgt unverzüglich in die dafür vorgesehenen Behältnisse.
- Die angebrachten Wasserspender dienen ausschließlich dem Befüllen von Flaschen und Bechern. Auf bruchfeste und hygienische Behältnisse ist zu achten.
- Jede Klasse erarbeitet ihre Gesprächs- und Klassenregeln und setzt diese um.
- Energy-Drinks sowie koffeinhaltige Getränke sind für Kinder nicht geeignet. Aufgrund einer gesunden Lebensweise soll auf stark zuckerhaltige Getränke verzichtet werden.
- Wir achten auf eine dem Zweck und der Witterung angemessene Kleidung.
- Gefährliche Gegenstände wie Spray- und Deodosen, Messer, Feuerzeuge oder Streichhölzer sind verboten. Erlaubt sind Deoroller o.ä.
- Handys und Smartwatches sind in der Schule auszuschalten und verbleiben grundsätzlich in der Schulmappe, ebenso elektronische Spiele und andere Unterhaltungsgeräte.
- Die Nutzung technischer Geräte bedarf der Zustimmung und Aufsicht einer Lehrkraft.
- Für mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Pausen

- Die Pausen dienen der Erholung. Sie geben Raum für Bewegung, Entspannung, Essen und Trinken sowie für die Vorbereitung auf den kommenden Unterricht.
- Auch auf dem Schulhof verhält sich jeder rücksichtsvoll, sodass andere nicht gefährdet oder verletzt werden.
- Während der 1. Hofpause verbringen die Schüler*innen ihre Zeit auf dem Schulhof.
- In der 2. Hofpause (Mittagsband) gehen die Schüler*innen essen bzw. auf den Hof. Angebote im Mittagsband können in entsprechenden Räumen genutzt werden.

- Ab 12.00 Uhr bleibt die vordere Eingangstür geschlossen und es gibt keinen Einlass mehr zu den Angeboten.
- Zum Mittagessen gehen die Schüler*innen zügig und aufmerksam.
- Nach dem Klingelzeichen begeben sich alle zügig ins Schulgebäude.
- Auf dem Ballplatz sind die ausgehangenen Regeln zu beachten.
- Zum Ballspielen werden nur die Bälle benutzt, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Damit darf nur in der Ballzone gespielt werden.
- Das Abspringen von den Kletterspinnen ist nur von der untersten Ebene gestattet.
- Sollte sich ein*e Schüler*in verletzt haben, meldet sie bzw. er die Verletzung der aufsichtführenden Lehrkraft und anschließend dem Sekretariat.
- Das Klettern auf Bäume, Zäune oder Tore ist verboten.
- Das Werfen von Gegenständen (Steine, Schneebälle, Rindenmulch usw.) ist gefährlich und deshalb zu unterlassen.
- Bei ungünstiger Witterung während der Hofpausen, bleiben die Schüler unter Aufsicht in den Klassenräumen. Dabei handeln alle Beteiligten nach einem Sonderplan.
- Fahrräder und Cityroller werden auf dem Schulhof geschoben. Die Räder werden ordnungsgemäß in den Fahrradständern abgestellt und gesichert. Im vorderen Bereich befinden sich die Fahrradständer der unteren Jahrgangsstufen, im hinteren Bereich sind die Fahrradplätze der oberen Jahrgänge.
- Skateboards oder ähnliches sind nicht erlaubt.

Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und regelmäßig genutzten Gebäuden (z. B. Radelandhalle) sowie in den Verhaltensgrundsätzen auch auf Schulfahrten etc.

Im Speziellen wird auf entsprechende Fachraumordnungen (z. B. NaWi, Sporthalle etc.) sowie Nutzerordnungen (z. B. Bibliothek) verwiesen.

So gehen wir mit Verstößen gegen die Hausordnung um:

Im Vordergrund stehen die Lösung des Konfliktes bzw. die pädagogische Begleitung und Einflussnahmen zur Verhaltensänderung.

Schüler*innen, die insbesondere wiederholt und vorsätzlich gegen die Hausordnung verstoßen, müssen zudem mit folgenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen:

- Sie erhalten eine mündliche oder schriftliche Ermahnung.
- Die Eltern werden mündlich oder schriftlich benachrichtigt.
- Es wird ein Gespräch zwischen der / dem Schüler*in, der Lehrkraft und den Eltern geführt.
- Der/die Schüler*in übernimmt gemeinnützige oder wiedergutmachende Aufgaben in der Schule.
- Es wird ein Verhaltensvertrag mit dem/der Schüler*in abgeschlossen bzw. eine Zielvereinbarung getroffen.
- Es folgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 63 und § 64.

In- und Außerkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung, welche damit gleichzeitig außer Kraft tritt.

Eichwalde, 27.06.2022; bestätigt durch Beschluss der Schulkonferenz vom 27.06.2022

gezeichnet: L. Teichmann, Schulleiter